



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 22. Februar 2021 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Brücke Horbiskapelle: Sofortmassnahmen

Im Jahr 2020 untersuchte die Einwohnergemeinde Engelberg unter anderem die Brücken und Bachdurchlässe der Horbisstrasse. Dabei zeigte sich, dass die Stahlkonstruktion der Brücke bei der Horbiskapelle aufgrund stark fortgeschrittener Korrosion über eine eingeschränkte Tragfähigkeit verfügt. Die Brücke wurde in der Folge im Dezember 2020 in ihrer Mitte unterspriesst. Die Untersuchungen zeigten auch, dass die Brücke nicht mehr sanierbar ist. Ein Neubau der Brücke, welche in den 60er- Jahren gebaut wurde, ist erforderlich. Zu diesem Zweck wird ein entsprechendes Bauprojekt erarbeitet, welches auch die notwendigen Wasserbaumassnahmen berücksichtigt. Für dieses Projekt braucht es eine Genehmigung der Talgemeinde wie auch Bewilligungen und allenfalls Subventionen des Kantons. Bis es soweit ist, muss die ungenügende Tragsicherheit provisorisch hergestellt werden. Die aktuelle Lösung mit den Stützen unter der Brücke kann nur in den Wintermonaten aufrecht erhalten werden, weil damit der Wasserdurchfluss behindert wird. Damit die Brücke auch in den Sommermonaten sicher befahren werden kann, werden entlang des Brückenrandes und in der Mitte der Brücke zusätzliche Träger eingebaut. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 35'000.00 und wurden vom Einwohnergemeinderat nun ausserhalb des Budgets 2021 genehmigt. Dadurch kann die Brücke weitere drei bis vier Jahre genutzt werden, bis diese dann neu gebaut werden muss.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Lehrpersonen unserer Musikschule stellen sich vor



Martin Hartwig - Oboe und Saxofon

Was sich liest wie der Anfang einer "Tellerwäscherkarriere", hat sich tatsächlich so zgetragen. Im Spätherbst 1991 meldete sich damals noch am Telefon Pater Roman bei Martin Hartwig. So begann schliesslich sein erster Arbeitstag Anfang Dezember mit zweistündiger Verspätung. Grund dafür war ein Autoeinbruch in der Tiefgarage am Wohnort. Fazit: Diebstahl des Radios. Nach dem ersten Pensum mit zwei Oboenschülern erfolgte im darauf kommenden Sommer die Übernahme der Saxofonklasse an der Musikschule Engelberg. Der Grundstein für das sichere Auskommen der jungen Familie mit damals noch zwei Töchtern war gegeben. Im kulturbeflissenen Engelberg und dank den Beziehungen von Pater Roman zum Fernsehen SRF waren Auftritte mit und ohne Schülerinnen und Schüler an der Tagesordnung. Legendär bleibt auch das Mitwirken an den Fasnachtskonzerten der Studentenmusik im Theatersaal!

Martin Hartwig begann nach Abschluss einer Berufslehre als Maschinenmechaniker sein Musikstudium mit der Oboe an der Musikakademie der Stadt Basel bei André Lardrot. Nach Abschluss des Lehrdiploms folgten in Luzern weitere Wanderjahre bei Kurt Meier mit dem Erlangen der Konzertreifepfung. Weiterführende Studien am Saxofon bei Anton Schöb und Urs Schoch am Konservatorium Zürich führten Martin Hartwig nebst stetiger Weiterentwicklung zu seinem heutigen Wissensstand.

Nebst dem leidenschaftlichen Unterrichten war und ist das regelmässige, aktive Musizieren für Martin Hartwig lebensnotwendig geblieben. Kirchenmusik mit den wunderbaren Orchestermessen, aber auch Hochzeiten, Apéros und Geburtstagsfeiern, diese dann mit Saxofonquartett, gehören zur vielfältigen Konzerttätigkeit des Musikers.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **15. März 2021** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Heizwerk Engelberg AG, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Erschliessung Oertigen, Rohrbrücke (Projektänderung)
Zonen	ÜG, Gewässer, Landwirtschaftszone
Ort	Parzellen Nrn. 1556, 420, 1562, 1775, 434, Oertigen, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue9, Gewässerraum, Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gewässerraumausscheidung Sörenbach Abschnitt 2, Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 Bst. a Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) sowie den Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 hat die Planverfasserin (belop gmbh, Tulpenweg 2, 6060 Sarnen) im Auftrag der Gesuchstellerin Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, vertreten durch den Einwohnergemeinderat Engelberg, die Gewässerraumausscheidung für den Sörenbach Abschnitt 2 innerhalb der Bauzone ausgearbeitet. Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen Nrn. 81, 84, 96, 113, 114, 115, 310, 1255, 1576, 1583, 1646, 1869, 2155, 2174, 2250, 2251, 2254, 2255, 2371, 2476, 2477, 2478, alle GB Engelberg) befindet sich in der Bauzone. Die Planunterlagen sowie der Planungsbericht zur Gewässerraumausscheidung werden gemäss Art. 4 und 5 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz in der Zeit vom 4. März 2021 bis 19. April 2021 (Fristenstillstand/Gerichtsferien) beim Bauamt der Einwohnergemeinde Engelberg öffentlich aufgelegt. Die Auflageakten können zu den Schalteröffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.30 Uhr

bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Einsprachen gegen den Gewässerraum Sörenbach Abschnitt 2 sind bis spätestens am 19. April 2021 (Datum des Poststempels) schriftlich an die Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen.

Stellen Sie die Weichen für die Zukunft von Engelberg

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Am Sonntag, 7. März 2021, stimmen wir über ein politisches Geschäft auf kommunaler Ebene ab.

Bei der Mountainbike-Destination Engelberg-Wolfenschlessen entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, ob Sie dem Rahmenkredit von netto CHF 740'000.00 für die Mountainbike-Destination Engelberg-Wolfenschlessen zustimmen möchten.

Zudem stimmen Sie über drei wichtige Abstimmungsfragen auf eidgenössischer Ebene ab (Verhüllungsverbot, E-ID Gesetz, Handelsabkommen mit Indonesien).

Sie können wie folgt an der Abstimmung teilnehmen:

- **Stimmabgabe an der Urne:** Stimmen Sie am Sonntag, 7. März 2021 direkt an der Urne ab.
Ort: Stimmlokal, Gemeindehaus Engelberg.
Zeit: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- **Stimmen Sie im Vorfeld brieflich ab:** Sobald Sie das Stimmmaterial erhalten haben, können Sie brieflich abstimmen. Lesen Sie die Anweisungen auf dem Stimmküvert und retournieren uns dieses auf dem Postweg oder werfen Sie es in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus.



Crossiety - Der digitale Dorfplatz

Auf dem digitalen Dorfplatz sehen Sie einfach und schnell, was in Engelberg läuft. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, gelangen Sie mit dem folgenden QR-Code zur Registrierung:

Werden Sie Teil der Online-Community und nutzen Sie die Vorzüge des digitalen Dorfplatzes.

